



## Erfahrungsberichte & Beschwerden

### Prosecco und die Psychotherapeutenkammer

**Bericht, Teil 1 (Therapie):** Am \*\* begann ich eine Therapie (1x wöchentlich) bei Dipl.-Psych. \*\*\*

Nachdem die ersten fünf Stunden absolviert waren, besprachen wir das weitere Vorgehen in der Therapie, wobei Herr \*\*\* darauf verwies, daß die Therapie voraussichtlich die üblichen 25 Stunden überschreiten würde.

Zu diesem Zeitpunkt fragte ich ihn erstmalig nach seiner „Methode“ bzw. Vorgehensweise. Leider erhielt ich hierauf keine Antwort.

Im Verlauf der Therapie wiederholte ich die Frage nach der Methode mehrfach, da mir sein Vorgehen nicht ersichtlich war. Mal schien es sich um eine reine Gesprächstherapie zu handeln, dann wandte er die sogenannte EMDR-Therapie an (2x), ein anderes Mal sollte ich eine „Familienaufstellung“ mit Hilfe von Stofftieren machen. Auf mein Nachfragen hin, wo denn da die klare Linie und das Ziel seien, gab er die Frage jedes Mal an mich zurück: Welches Ziel ICH denn hätte und wie ICH mir den Weg dahin vorstellen würde? So blieb die Frage also bis zum Abbruch der Therapie unbeantwortet. Statt dessen erfuhr ich, daß er mich „von allen Seiten anbohren würde, denn irgendwo müsse ja mal ein Durchkommen sein“.

Anfang Juni erzählte mir Herr \*\*\* dann, daß er nun eine Karriere als „Fernsehpsychologe“ in Angriff nähme. Er hätte ein Angebot von einer Produktionsfirma und wolle sich nun ein zweites Standbein aufbauen, da ihn das reine Psychologen-Dasein schon länger langweilte.

Zwei Wochen später, am 23.06.2004, hatte ich wiederum eine Therapiestunde. Herr \*\*\* empfing mich bereits mit einem gefüllten Sektglas und bot mir ebenfalls eines an, da es den Pilotfilm zu seiner „Psychologen-Talkshow“ zu befeiern gäbe. Ich nahm das Angebot an und so plauderten wir ca. eine dreiviertel Stunde über seine neue Karriere. Aufgrund des schönen Wetters schlug Herr \*\*\* vor, mich auf einen Kaffee in der Stadt einzuladen. Ich willigte ein, da ich mir nichts weiter dabei dachte und das Gespräch bis dahin auch sehr angenehm verlaufen war. Im Cafe angekommen, bestellte er zügig zwei Gläser Prosecco und lud mich später noch zum Essen ein. Im Verlauf dieses Gesprächs erzählte er mir einige private Dinge von sich.

Zudem machte er mir einige Komplimente („Sie sind wirklich sehr süß, Frau N.“, „Ich glaube, daß Sie noch sensibler sind, als in der Therapie zum Vorschein kommt - das gefällt mir sehr gut“, „Sie haben sicherlich ein sehr aufregendes Leben, ich bewundere sie sehr dafür etc.“). Im Laufe des Abends berührte er häufig mein Knie und meinen Arm. Auch wenn es sich dabei nicht um offensichtlich eindeutige Berührungen handelte, waren sie meiner Meinung nach unangebracht. Auch bot er mir recht zügig das „Du“ an, während er weiter Prosecco bestellte. Insgesamt tranken wir an dem Abend ungefähr 6-7 Gläser Alkohol. Zudem stellte er mir recht unerwartet die Frage, ob ich denn glauben würde, daß die Therapie noch etwas bringen würde. Eher im Scherz und leicht angetrunken antwortete ich recht spontan mit „nein“. Anscheinend schloß Herr \*\*\* daraus, daß damit die Therapie beendet sei.

Im Laufe des Abends erzählte er mir auch, daß er bereits mit zumindest einem weiteren Patienten abends zum Tanzen ausgegangen sei. Er habe diese Idee gehabt, als er merkte, daß er bei dem Patienten in der Therapie nicht vorankam. Dieser sei danach noch zweimal zur Therapie gekommen, hätte diese dann aber abgebrochen. Immerhin habe sich aber daraus eine langjährige Freundschaft entwickelt.

*Gegen Mitternacht machte ich deutlich, daß ich nun wirklich gehen mußte. Er versuchte, sich mit einem Kuß auf den Mund von mir zu verabschieden, was jedoch mißlang, weil ich gleichzeitig den Kopf wendete.*

*Ich muß zugeben, daß mir erst im Verlaufe der nächsten zwei Tage aufging, daß hier wohl einiges nicht mit rechten Dingen zugegangen sein konnte. Zumal einer der Gründe für meine Therapie - die Herrn \*\*\* durchaus bekannt waren - war, daß ich sozusagen „eine lange Leitung“ habe und mich nicht genügend abgrenzen kann.*

*Herr \*\*\* wußte sehr gut, daß ich mich zunächst immer höflich und entgegenkommend verhalte, auch wenn die Situation eigentlich zweifelhaft ist. Daran wollte ich in der Therapie gerne arbeiten, damit ich eben in genau solche Situationen in Zukunft nicht mehr gerate.*

*N.N. (anonymisiert, Name und Anschrift sind uns bekannt, 24.8.2004)*

**Bericht, Teil 2 (Beschwerdegang):** Frau N. wandte sich daraufhin zwecks Beschwerde mit folgendem Brief an die zuständige Psychotherapeutenkammer:

*»Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Vorkommnisse während meiner Therapie bei Herrn Dipl.-Psych.\*\*\*, möchte ich hiermit offiziell Beschwerde gegen Herrn \*\*\* einreichen. Als Anlage finden Sie einen detaillierten, sachlichen Bericht der Ereignisse, die mich zu diesem Schritt bewogen haben. Ich möchte Sie bitten, mich zu informieren, bevor Sie weitere Schritte einleiten. Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß, N.N.*

Die Antwort der Psychotherapeutenkammer lautete wie folgt:

*»Sehr geehrte Frau N., in der vorbezeichneten Angelegenheit hat sich der Vorstand der Psychotherapeutenkammer nach Vorlage einer Stellungnahme von Herrn \*\*\* eingehend mit Ihrer Beschwerde befasst. Obwohl eine Verletzung der Herrn \*\*\* obliegenden Berufspflichten in dem von Ihnen geschilderten Verhalten nach Auffassung der Kammer nicht gegeben ist, sah sich diese allerdings veranlasst, Herrn \*\*\* auf die für eine erfolgreiche Therapie gebotene klare Grenzziehung zwischen beruflichem und privatem Verhalten allgemein hinzuweisen. Weiteres Handeln der Kammer aufgrund Ihrer Beschwerde ist nicht vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen*

**Kommentar:** Der Bericht von Frau N. zeigt in exemplarischer Weise, wie mißbräuchliches Therapeutenverhalten zustande kommt: es beginnt mit kleineren Grenzverletzungen - deren Einordnung für PatientInnen schwierig ist - und weitet sich in den meisten Fällen langsam aus - was in diesem Fall vermutlich nur deshalb unterblieb, weil Frau N. sich an Dritte wandte.

Sie tat noch ein weiteres, was viele KlientInnen nicht tun: sie beschwerte sich bei der zuständigen aufsichtsführenden Stelle, hier der Psychotherapeutenkammer.

Diese griff die Beschwerde immerhin auf, verlangte eine Stellungnahme vom Therapeuten und mahnte eine *klare Grenzziehung zwischen beruflichem und privatem Verhalten* an.

Soweit so gut. Erfreulich ist, daß sich Frau N. beschwert hat, und erfreulich ist, daß die Psychotherapeutenkammer (teilweise) im richtigen Sinne Stellung genommen hat.

Daß sie der Meinung ist, daß die *obliegenden Berufspflichten* vom Therapeuten nicht verletzt wurden, erstaunt (und entsetzt) – zumindest auf den ersten Blick.

Auf den zweiten Blick aber wird der rechtliche Hintergrund dieser Bewertung klar: Wahrscheinlich ist das Verhalten des Therapeuten zum Zeitpunkt des Geschehens wirklich nicht »justitiabel« gewesen, war möglicherweise rechtlich nicht zu beanstanden - denn die Berufsordnung für psychologische PsychotherapeutInnen trat im betroffenen Bundesland erst kürzlich in Kraft (*nach dem geschilderten Geschehen*).

Und wo es keine (Berufs-)Ordnung gibt, gibt es auch keine Verstöße dagegen: praktisch für alle »Übeltäter«. Man muß der betreffenden Psychotherapeutenkammer wahrscheinlich gratulieren, daß sie »nur« sechs Jahre (!) gebraucht hat, um eine Berufsordnung in Kraft treten zu lassen – und somit

als Nebeneffekt eine sechsjährige Amnestie für TäterInnen produziert hat.

»Natürlich« wird auf diesen Hintergrund bei der Antwort an Frau N. nicht hingewiesen. Statt dessen: abwiegeln und bagatellisieren. Vergleiche zu diesem typischen Vorgehen:

[http://www.sgipt.de/th\\_schul/pkrit/abstrat0.htm](http://www.sgipt.de/th_schul/pkrit/abstrat0.htm)

Unbefriedigend – und nicht nur für Betroffene – ist, daß es das damit im vorliegenden Fall gewesen sein soll. Denn einwandfrei und professionell war das Verhalten des Therapeuten keinesfalls - vergleiche unseren Psychotherapievertrag:

[http://www.psychotherapie-netzwerk.de/infobuero/patientenschutz/psychotherapievertrag/psychotherapievertrag\\_text.htm#a09](http://www.psychotherapie-netzwerk.de/infobuero/patientenschutz/psychotherapievertrag/psychotherapievertrag_text.htm#a09)

Da die Betroffene die Therapie richtigerweise abbrach, kam es nicht zu Schlimmerem. Aber wir fragen uns natürlich, was geschehen wäre, wenn Frau N. anders reagiert hätte...

Und wir meinen, daß von berufsrechtlichen Konsequenzen einmal abgesehen, wenigstens eine »Nachschulung« des Therapeuten angebracht gewesen wäre. Zum Beispiel hinsichtlich des Abstinenzgebots, etwa im Sinne der Berufsordnung von NRW – vergleiche §5, Abstinenz:

<http://www.ptk-nrw.de/pdf/kammer/berufsordnung.pdf>

(Red., H.D., 13.5.2005)

**AutorIn:** H.D. - Text: bericht\_4.sdw - Aktualisiert: 13.05.2005